

11.12.2023

Änderungsantrag

der Fraktion der FDP

zu dem **Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2024 (Haushaltsgesetz 2024)**

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 18/5000 und 18/6500 (Ergänzung)
Drucksache 18/7166 (Beschlussdrucksache nach der 2. Lesung)

Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses
Drucksache 18/7200

3. Lesung

hier:

Kapitel 20 010 Steuern

Titel 053 00 Grunderwerbsteuer

Reduzierung des Baransatzes

HH 2024

von 2.809.000.000 Euro
um 450.000.000 Euro
auf 2.359.000.000 Euro

Ansatz lt. HH 2023

3.813.000.000 Euro

Begründung

Die FDP-Landtagsfraktion fordert mit dem Gesetzesentwurf „Zweites Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Festsetzung des Steuersatzes für die Grunderwerbsteuer“ (Drucksache 18/7202) eine Absenkung des Grunderwerbsteuersatzes um 1,5 Prozentpunkte von 6,5 Prozent auf 5 Prozent. Die Absenkung des Ansatzes für Einnahmen aus der Grunderwerbsteuer korrespondiert mit dem Gesetzesentwurf.

Henning Höne
Marcel Hafke

und Fraktion